

NIEDERSCHRIFT UA/0019/2024

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 03.09.2024 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Temming

Vertretung für Herrn
Peter Rose

Frau Dagmar Caluori

Frau Sarah Bosse

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Petra Beil

Frau Hanna Hüwe

Herr Markus Nowak

Herr Matthias Clemens Schürmann

Herr Michael Wentges

Entschuldigt fehlt:

Herr Franz Josef Schulze Thier

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke

Herr Tobias Mader

Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:10 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes gem. § 38 Landeswassergesetz NRW

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Henning Hartmann, Leiter der Betriebsdirektion Münsterland der Gelsenwasser AG. Herr Hartmann erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage1 zur Niederschrift Ratsinformationssystem) die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Billerbeck.

Herr Hartmann betont, dass in Billerbeck der Eigenwasserversorgungsanteil mit 1.263 Kleinanlagen enorm hoch ist – auch im Vergleich mit den Nachbarkommunen. Diese Anlagen befinden sich zu einem Großteil im innerstädtischen Bereich. Der Anschlussgrad bei der Gelsenwasser AG beträgt 59 Prozent. Ergänzend teilt Herr Hein mit, dass es in Billerbeck keinen Nutzungszwang der vorhandenen Leitungen gibt, was für die Aufsichtsbehörden einen erhöhten Arbeitsaufwand bedeute, da das Gesundheitsamt regelmäßig Nachweise über die Trinkwasserqualität einholen muss.

Herr Schulze Temming ergänzt, dass ihm eine Auswertung (Kreis Coesfeld) vorliegt, aus der hervorgeht, dass 90 % aller Proben der Eigenversorgungsanlage im Stadtgebiet Billerbeck in Ordnung sind und daher kein Grund erkannt werden kann, die Wasserversorgung (Eigenversorgung) zu ändern.

Anschließend hinterfragt Frau Hüwe, wie in den Statistiken Diejenigen berücksichtigt sind, die sowohl einen Gelsenwasser-Anschluss haben als auch einen Eigenwasserversorgung vorhalten.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass zwingend vermieden werden muss, dass eine Verbindung zwischen der Anlage von Gelsenwasser und der Brunnenanlage besteht. Vermieden werden muss, dass eine Fremdeinspeisung in das Netz der Gelsenwasser AG möglich ist. Die Verwendung des Brunnenwassers zur Gartenwässerung ist erlaubt.

Nach Beendigung des Vortrages meldet sich Frau Beil zu Wort und lobt das erarbeitete, gut verständliche und informative Konzept. Wünschenswert wäre, die breite Bevölkerung ebenso für das Thema Wasser / Wassergewinnung zu sensibilisieren. Dieses ergänzt Frau Besecke und schlägt vor, dieses Thema im Nachhaltigkeitszentrum zu verankern. (<https://www.gelsenwasser-blog.de/wie-der-klimawandel-die-wasserversorgung-beeinflusst/>). Ergänzend weist Herr Hartmann auf die Möglichkeit hin, ein Wasserwerk zu besuchen – dieses wird explizit angeboten.

Auf die Rückfrage von Frau Beil zu den Billerbecker Wasserbehältern auf dem Billerbecker Berg, erläutert Herr Hartmann, dass alle Anlagen präventiv gesichert werden (Risikomanagement) und keine offen zugänglichen Möglichkeiten direkt zum Wasser gegeben sind.

Danach hinterfragt Herr Flüchter, wie hoch die Kosten für einen Gelsenwasseranschluss sind. Herr Hartmann antwortet, dass sich die Anschlusspreise aufgrund der gestiegenen Tiefbaupreise in den letzten Jahren ebenso erhöht haben. Die Nennung einer genauen Summe ist ihm nicht möglich – aber er schätzt so ca. 2.000 Euro und dieses unter der Voraussetzung, dass die Leitungen in der Straße liegen. Hinzuzurechnen sind dann noch eventuelle Kosten für die Arbeiten auf dem Grundstück, welche aber auch in Eigenleistung erbracht werden könnten.

Abschließend möchte Frau Beil erfahren, ob es eine Belastung durch Medikamente im Trinkwasser gibt.

Herr Hartmann antwortet, dass aktuell keine Belastungen bekannt sind. Dennoch werden unterschiedlichste Untersuchungen und Forschungsarbeiten im Labor betrieben. Herr Hartmann weist auf die Homepage hin:

<https://www.gelsenwasser.de/wasser/trinkwasseranalyse#/billerbeck/trinkwasser-billerbeck-lieferant-stadtwerke-coesfeld-gmbh>

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das Wasserversorgungskonzept wird beschlossen und der Bezirksregierung Münster zur Zustimmung vorgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Entwässerungsstudie Weihgarten; Vorlage des Schlußberichtes

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Börger von der HI Nord Planungsgesellschaft.

Zuerst ergreift Frau Bosse das Wort und hinterfragt, ob es einem der Anwesenden Zuhörer als Vertreter der Bürger, die im Rahmen eines Bürgerantrages gem. § 24 GO Einwände vorgebracht haben, erlaubt ist, sich im Ausschuss hierzu nochmals zu äußern.

Der Vorsitzende Herr Flüchter lehnt dieses ab, da in der vorangegangenen Ratssitzung hierzu die Möglichkeit bestanden habe.

Anschließend erläutert Herr Börger anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 im Ratsinformationssystem) die Maßnahmenplanung. Grundlage ist die Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikokarte aus dem Jahr 2024 der Stadt Billerbeck (100-jährlich).

Frau Bosse hinterfragt, ob immer noch von einem 100-jährigen Ereignis gesprochen werden kann oder man mittlerweile von einem 50-jährigen Ereignis sprechen kann?

Herr Börger betont, dass die Grundlagenermittlung immer auf Werte aus der Vergangenheit beruht. Die Karte ist ausgelegt auf Extremereignisse – fast auf ein 250-jähriges Ereignis. Hierzu ergänzt Herr Hein, dass Grundlage für die vorgenannte Karte aus dem Jahr 2022 ist – davor gab es eine Gefahrenkarte von 1998. Veränderungen sind festzustellen - bezogen auf Billerbeck allerdings nicht so dramatisch. Er weist darauf hin, dass es andere Gebiete in Deutschland gebe, da sieht dieses drastischer aus.

Ergänzend zur Folie 4 erwähnt Herr Hein, dass durch die Einleitung eines Gewässers in das Kanalnetz nicht nur das Kanalnetz selber, sondern ebenso die Reinigungsleistung der Kläranlage stark beansprucht werden – letztlich führt dieses zu erhöhten Schmutzfrachten im Gewässer.

Danach hinterfragt Herr Nowak die Werte des Wassers im Bereich des Weihgartens. Herr Hein entgegnet, dass Beprobungen, die durchgeführt wurden, keine starken Belastungen festgestellt haben. Allerdings sind Messungen nur möglich, wenn Wasser tatsächlich fließt. Festzuhalten ist, dass das Wasser durch das Schluckloch ohne jegliche Bodenzone in den klüftigen Grundwasserleiter und damit direkt in das Grundwasser fließt. Ziel ist es nunmehr das vorhandene Schluckloch zu beseitigen. Eine Beseitigung wurde in der Vergangenheit immer wieder durch die Landwirte durch Auffüllungen durchgeführt - allerdings bildete sich dann an anderer Stelle immer wieder ein Schluckloch durch starken Zufluss sowie Erosion.

Im Anschluss erläutert Herr Börger anhand eines Übersichtsplanes die aktuellen Maßnahmenplanungen.

Herr Flüchter hinterfragt, ob die Maßnahme 4 durchführbar ist, entgegnet Herr Börger, dass es sich hierbei zunächst um eine Studie handele, die anhand eines digitalen Geländemodells erarbeitet wurde, um zu klären, wo Möglichkeiten bestehen, dass das Wasser weg vom Weg ins Gelände geleitet werden.

Anschließend hinterfragt Herr Nowak zur Maßnahme 1 (Retentionsfilter +), ob der an die Fläche angrenzende Landwirt irgendwelche Auflagen (Gewässerschutzstreifen o.ä.) hat. Dieses wird verneint.

Grundsätzlich betont Herr Hein, dass es eine Menge von Prüfungen mit und durch die Aufsichtsbehörden (Kreis / Bezirksregierung) hinsichtlich des Gewässerschützes geben wird.

Weiterhin möchte Herr Kösters wissen, wie es mit der Haltbarkeit eines Retentionsbodenfilters + aussieht und welche Kosten verursacht werden. Herr Börger bejaht den Austausch des vorgenannten Filters, da die Schadstoffe im Filtersystem gebunden werden. Eine Kostenermittlung folgt noch.

Darüber hinaus erläutert Herr Hein, dass das Forschungsprojekt bereits seit Jahren besteht - die Ergebnisse sind jedoch teilweise nicht veröffentlicht. Wichtig zu wissen ist, dass die organischen Bestandteile zurückgehalten werden. Ziel ist es, eine günstigere Lösung zu finden als einen Regenwasserkanal durch das gesamte Stadtgebiet zu bauen.

Im Folgenden erkundigt sich Frau Caluori, was mit den Pflanzen passiert, wenn nicht ausreichend Niederschlag fällt. Herr Hein erklärt, dass die Erfahrungswerte bei den Retentionsfiltern gezeigt haben, dass das Schilfröhricht tatsächlich braun werden würde – sich allerdings auch sehr schnell wieder revitalisiert.

Der Vorsitzende fragt nach, ob der Kanal aufgrund der vorgeschlagenen

Maßnahmen komplett aus der Entwässerung raus ist. Herr Hein antwortet, dass noch zu klären ist, ob eventuell noch ein Regenüberlauf bestehen bleibt. Er weist nochmals darauf hin, dass für den Fall von einem Extremregenereignis (100-jähriges Ereignis) ausgegangen werden müsste.

Für die Fraktion der SPD erkundigt sich Frau Bosse nach dem Zeitplan für die Maßnahmenplanung. Herr Hein weist auf den Beschlussvorschlag hin – viele verschiedener Ämter sind zu beteiligen und anzuhören. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren erfolgt dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Verwaltung muss sich anschließend mit allen Bedenken und Anregungen auseinandersetzen. Eine Umsetzung erfordert sicherlich noch einen Zeitraum zwischen zwei oder drei Jahren.

Mit Bezug auf die vorgebrachten Bürgerbedenken, möchte Herr Nowak erfahren, ob diese durch die aktualisierte Maßnahmenplanung ausgeräumt werden können. Hierauf weist Herr Hein darauf hin, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nochmals die Möglichkeit besteht, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Aus fachlicher Sicht konnten alle Bedenken beseitigt werden, weil die jetzige Situation über ein Planfeststellungsverfahren so gestaltet werden soll, dass aktiv Trinkwasserschutz betrieben wird.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen erkundigt sich Herr Kösters, ob es Fördermöglichkeiten hierfür geben könnte. Herr Hein teilt mit, dass es Kontakte mit der Bezirksregierung gibt – über die Höhe der Förderung ist leider noch nichts bekannt.

Zusammenfassend stellt Herr Flüchter fest, dass durch die geplanten Maßnahmen die Regenrückhaltung und der Schutz des Trinkwassers gegeben sind und somit dem Antrag der Bürger entsprochen wird.

Frau Beil bittet um Anpassung des Beschlussvorschlages, da ihr die Formulierung „zu hart“ erscheint. Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussvorschlag wie nachfolgend aufgeführt leicht geändert.

Abschließend bittet Frau Bosse die einzelnen Eingaber durch eine Mitteilung zu informieren. Diesen Vorschlag unterstützt Herr Kösters. Herr Hein schlägt vor, die Niederschrift an die Eingaber zu senden. Dieses findet allseits Zustimmung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die weiteren Planungen zur Planfeststellung (§ 68 WHG) werden beauftragt. Vorher wird ein Fachgespräch zur Aufstellung der Genehmigungsplanung mit den zuständigen Behörden geführt und der Ausschuss darüber informiert.

Den Anregungen u. Beschwerden nach § 24 GO wird nicht entsprochen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Kommunale Wärmeplanung** **hier: Mitteleinplanung und Beschluss zur Durchführung der Wärmeplanung**

Herr Mader erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Im Anschluss erfolgt ein Meinungsaustausch, wobei unterschiedliche Argumente hinsichtlich der Beschlussfassung vorgebracht werden:

Fraktion der CDU:

- Das Landeswärmepflanzungsgesetz ist noch nicht verabschiedet – Inhalt somit nicht bekannt.
- Kritisch gesehen wird aufgrund dessen die Einstellung der Summe im Haushalt.
- Vorschlag: Entscheidung zu verschieben bis Landesgesetz Rechtskraft erlangt hat.
- Aufgrund der Größe von Billerbeck wird keine Notwendigkeit gesehen, die Planung sofort umzusetzen – Zeit bis 2028
- Vorschlag Anfang 2025 – nach Rechtskraft des Gesetzes – nochmals auf die Tagesordnung bringen.
- Beratung innerhalb der Fraktion noch erforderlich.
- Bürger sollen nicht belastet werden – durch eventuelle Vorgaben.

Fraktion der SPD:

- Kommunale Wärmeplanung ist eine Pflichtaufgabe
- Planungssicherheit für Bürger
- Hinweis auf das Klimakzept – Klimakrise lässt sich nicht verschieben
- Hinweis auf den aufzustellenden Haushalt

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

- Idee: Beschluss eventuell unter Vorbehalt zu fassen
- Verschiebung bedeutet eher Unsicherheiten für Bürger

Seitens der Verwaltung:

- Frau Besecke betont, dass das Geld ursprünglich vom Bund – nicht vom Land kommt
- Land muss Geld weiterverteilen.
- Vom Gesetzgeber übertragene Pflichtaufgaben müssen finanziell entschädigt werden.
- Es herrscht Einigkeit zwischen Bund und Land.
- Erwartungshaltung in der Bürgerschaft vorhanden.

Hinweis der Verwaltung: siehe Schreiben (Anlage 3 im Ratsinfosystem)

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für die Erstellung der Wärmeplanung der Stadt Billerbeck werden im Jahr 2025/2026 180.000,00 € in den städtischen Haushalt eingestellt. 120.000,00 € von diesen Mitteln stehen im Konto 14010

(Klima- und Umweltschutz) und dem Produkt 52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) für die Beauftragung externer Dienstleister zur Verfügung.

2. Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) wird der Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung für die Stadt Billerbeck gefasst. Der Beschluss wird im Amtsblatt und der Internetseite der Stadt Billerbeck veröffentlicht.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			4
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP	1		

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2024 hier: Leitlinien Windkraft "Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete"

Vor Beginn der Beratung erklären sich Herr Kösters, Herr Schulze Temming und Herr Schürmann für befangen. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil und begeben sich in den Zuschauerraum.

Herr Nowak hinterfragt den Bearbeitungsgang dieses Antrages. Frau Besecke erläutert, dass nunmehr alle eingereichten Anträge und Stellungnahmen im Gesamtabwägungsprozess bearbeitet werden. Die abschließende Beratung wird zusammenfassend erfolgen, da viele Anregungen doppelt vorliegen. Über die einzelnen Anträge wird nicht entschieden.

Herr Flüchter betont, dass kein Antrag oder Stellungnahme in der Gesamtabwägung verloren gehen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 9. April 2024 wird inhaltlich aufgearbeitet und fließt in die Gesamtabwägung zu den Leitlinien für die Durchführung von Positivplanungen zur Errichtung von Windkraftanlagen ein.

Stimmabgabe: einstimmig (2 Enthaltungen CDU)

5. Widmung der Nikolausstraße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Herr Nowak fragt nach, wie viele Straßen in Billerbeck noch nicht gewidmet sind.

Frau Besecke entgegnet, dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann, aber rein formell eine Straße für den öffentlichen Verkehr ebenso über einen Bebauungsplan als „öffentliche Verkehrsfläche - Straße“ fest-

gelegt werden könnte – dann hätte die Straße auch hierdurch eine Widmung erfahren. Die vorgetragene Herangehensweise ist bereits seit Jahren üblich.

Auf Rückfrage bestätigt Frau Besecke ebenso, dass es sich bei der Nikolausstraße bislang um sogenanntes Interessentenvermögen handelt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung wird die im Eigentum der Beteiligtengesamtheit von Osthellen stehende Nikolausstraße – im Bereich zwischen der Annettestraße und der von-Galen-Straße (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 87 und Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 38, Flurstück 42) – als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 StrWG NRW ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten gewidmet. Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

Keine.

7. Anfragen

7.1. Taschenaschenbecher - Frau Caluori

Frau Caluori fragt nach, wie die angeschafften Taschenaschenbecher seitens der Bevölkerung angenommen werden bzw. wie diese nachgefragt werden.

Wünschenswert fände Frau Caluori eine weitere und ständige Aufklärungsarbeit sowie die Organisation der Verteilung, z.B. im Nachhaltigkeitsszentrum.

7.2. Car-Sharing - Frau Beil

Frau Beil hinterfragt die Entwicklung des Car-Sharings. Frau Besecke entgegnet, dass eine Auswertung nach nur knapp einem halben Jahr noch verfrüht ist. Eine Evaluierung soll nach einem Jahr erfolgen.

Ralf Flüchter
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin